

Aus dem Archiv – Bürgermeister und Räte zwischen 1600 und 1800

Im Frühjahr fanden in Bayern die Kommunalwahlen statt, und auch in Beilngries wurden der Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtrats bestimmt. Zwar ist die direkte Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger eine Errungenschaft des frühen 20. Jahrhunderts, aber Bürgermeister und Räte gibt es in Beilngries schon seit Jahrhunderten.

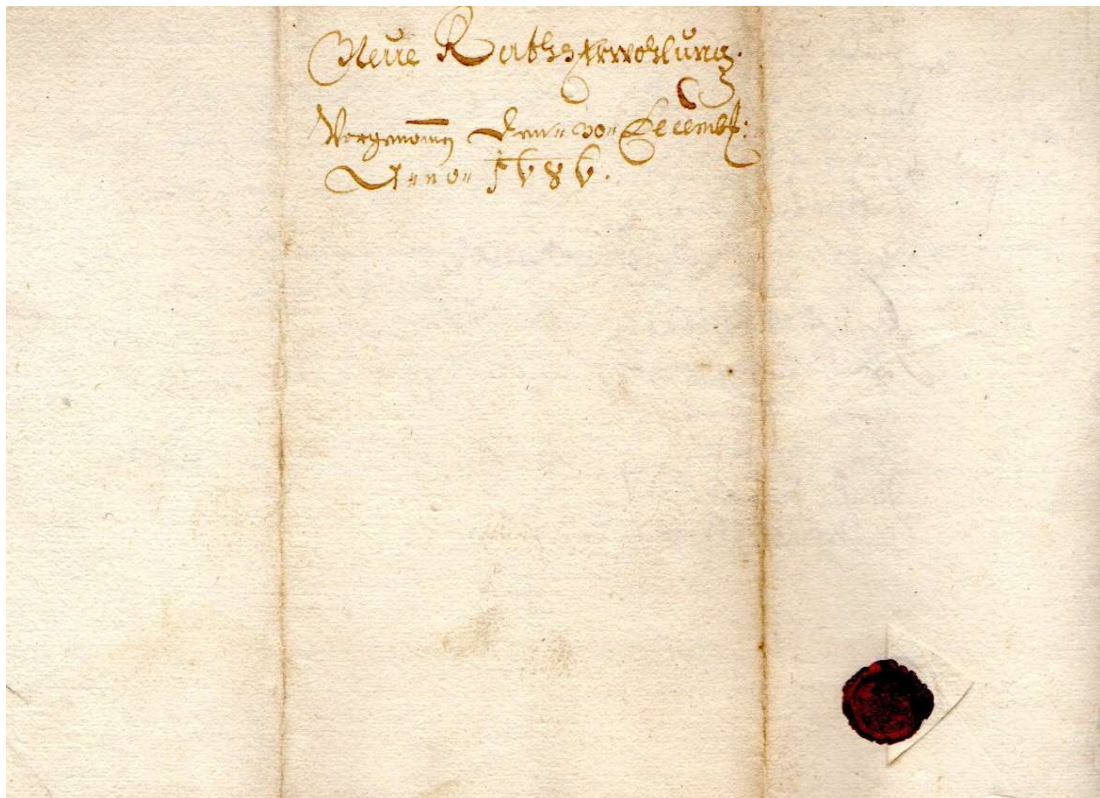
Die Ursprünge liegen im Mittelalter. Zunächst bestimmte der Fürstbischof die Amtsinhaber. Später war die Wahl eine Angelegenheit der Stadt. Über diese Ratswahlen liegen ab 1618 umfangreiche Archivalien vor, so dass man sich ein gutes Bild über die Zusammensetzung der Gremien machen kann.



Ergebnisse der Ratswahl von 1618

Es gab den Inneren und den Äußeren Rat, bestehend jeweils aus 12 Männern, wobei der Innere Rat der wichtigere war. Dessen Mitglieder wählten aus ihren Reihen die vier Bürgermeister, die sich alle drei Monate im Amt abwechselten. Anders als heute behielten die Bürgermeister weiterhin ihren Sitz im Rat und erledigten ihre Aufgaben ehrenamtlich.

Alle Ämter wurden auf Lebenszeit vergeben. Eine Wahl war also nur nötig, wenn ein Ratsmitglied verstorben war oder wegen schwerer Krankheit zurücktreten wollte. Offensichtlich hatte man es aber mit der Nachwahl nicht eilig, so dass bei den Terminen meist mehrere Posten zu besetzen waren. Als Beispiel kann die Ratswahl von 1683 dienen. Damals waren sechs Räte ausgeschieden, davon zwei Bürgermeister. In einem ersten Wahlgang bestimmten die verbliebenen Mitglieder des Inneren Rats, wer von ihnen ein Bürgermeisterramt übernehmen sollte. Dann wählten sie Männer aus dem Äußeren Rat, die in den Inneren aufsteigen. Und als Letztes wurden die nun freien Stellen im Äußeren Rat besetzt. Dafür kamen nur Männer aus der Gemeinde in Frage, die das Bürgerrecht hatten, also ein eigenes Haus besaßen und die vollen Steuern bezahlten. Wahlberechtigt waren lediglich die Mitglieder des Inneren Rats. Außerdem durften der Pfleger, der Kastner und der Gerichtsschreiber aus alter Tradition zusätzlich Stimmen für die Wahl des Bürgermeisters abgeben. Als Letztes wurde der Fürstbischof noch um seine gnädige Zustimmung gebeten. Auch wenn das nur eine Formsache gewesen ist - von einer demokratischen Wahl im heutigen Sinne kann nicht die Rede sein.



Meldung der Ratswahl 1686 mit Siegel

Aufschlussreich sind die Protokolle der Ratswahlen. Zum einen ist daraus zu entnehmen, wer wem seine Stimme gab, denn die Abstimmung erfolgte nicht geheim. Zum zweiten gab es eine Liste der Kandidaten, aus der man Einiges über die möglichen Amtsträger erfährt.

Wie heute notierte man den Namen des Bewerbers, sein Alter und seinen Beruf. Meist ist hier ein Handwerk genannt, ab und zu saß auch ein Gastwirt in den Gremien. Dass alle Bürger auch Landwirtschaft betrieben, hielt man offensichtlich für so selbstverständlich, dass man es gar nicht erwähnte. Darüber hinaus finden sich auf der Liste allerdings auch Angaben, die man heute wegen des Datenschutzes keinesfalls veröffentlichen würde. So gab es immer eine Auskunft zum Vermögen, das als gut, mittel oder gering eingestuft wurde. Auch werden die Kenntnisse des Bewerbers im Lesen und Schreiben erwähnt. Hier fällt auf, dass fast allen Männern entsprechende Kenntnisse bescheinigt werden. Zwar wissen wir heute nicht, wie flüssig sie tatsächlich lesen und schreiben konnten, aber die verbreitete Vorstellung, dass unsere Vorfahren vor der Einführung der allgemeinen Schulpflicht als Analphabeten gelebt haben, ist zumindest für Männer mit Bürgerrecht falsch. Wichtig war es auch, auf die verwandtschaftlichen Beziehungen zu anderen Ratsmitgliedern hinzuweisen, denn nahe Verwandte durften eigentlich nicht im gleichen Gremium sitzen. Da allerdings die Zahl der Bürgerfamilien in Beilngries sehr überschaubar war und man meist innerhalb eines begrenzten Kreises heiratete, war diese Bestimmung schwer umzusetzen.

Befremdlich wirken heute auch die Charaktereigenschaften, die den Kandidaten zugeordnet wurden. Zwar überwiegen positive Bewertungen wie weise, beredt oder verständig, aber auch Negatives wird nicht verschwiegen. So liest man, dass ein Kandidat „dem Trunkh ergeben“ und „hitzig“ gewesen sei. Bei einem anderen, der offenbar an einer Hautkrankheit gelitten hat, wird ausführlich dargestellt, dass er wie ein Leprakranker aussieht und Salben und Öle benutzt, die so übel riechen, dass man es in seiner Nähe kaum aushalten kann.

Dieser Kandidat wurde allerdings trotzdem gewählt und schaffte es einige Jahre später sogar in das Amt des Bürgermeisters. Insgesamt sind die Kriterien für die Wahl nicht immer nachvollziehbar. Offensichtlich ist, dass Kandidaten mit geringem Vermögen weitgehend chancenlos waren. Auch zwei Bewerber für den Äußeren Rat, die nicht in Beilngries geboren waren, erhielten nicht genügend Stimmen. Zwar waren sie mit keinem anderen Ratsmitglied verwandt und erfüllten so als einige wenige tatsächlich die Bedingungen, aber zu viel frischer Wind von auswärts war anscheinend nicht gewünscht.

Besondere Anforderungen stellte man offensichtlich an die Kandidaten für das Bürgermeisteramt. So wurde 1673 ein Georg Pögl mit vielen Stimmen in den Inneren Rat gewählt, aber nicht zum Bürgermeister, weil er „in den Reden im Trunk wie auch nüchtern allzu hitzig“ war. So einen Mann wollte man dann doch nicht in einer Position, in der man die Stadt nach außen vertreten musste.

Wenig nachvollziehbar ist, dass 1705 ein Kandidat, der einen „zu Zeiten verwirrten Verstand“ hatte, für das Amt des Bürgermeisters fünf Stimmen erhielt. Damit war er zwar nicht gewählt, aber es stellt sich doch die Frage, warum einige Ratskollegen einen Mann im wichtigsten städtischen Amt sehen wollten, der nicht (mehr) im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte war.

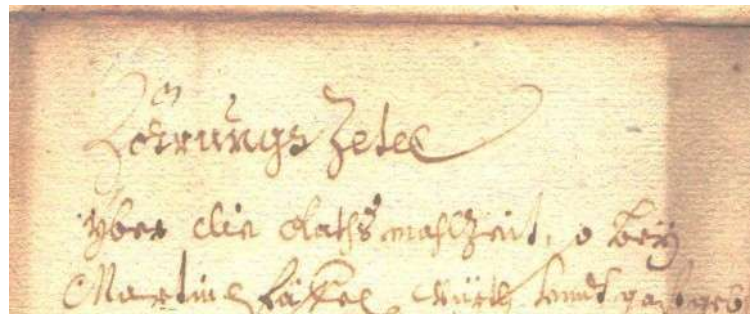
Der Innere und der Äußere Rat umfassten zusammen 24 Sitze und damit genauso viele wie der aktuelle Stadtrat der Großgemeinde. Allerdings lebten in Beilngries bis ins 19. Jahrhundert hinein nur knapp 1000 Menschen. Warum also brauchte es damals einen so großen Rat?

Besetzung der Ämter Und Sak:		
Heiling Pfleger: Hanns. Gasser. Adam Böhl.	Ratmaister: Hr. Franz Riedel. Gregory K. K. K.	Fleisch beker: Hannß. Ulrichsen; Hannß Gögelle.
Allmüessen Pfleger: Nicolauß Mandlinger. Georg Benz.	Fisch Verwalter: Adam Böhl. Georg H. H. Matthias H. H.	Stamer: Adam Böhl. Lienhardt Hümel Michael Blaus
Sichhaus Verwalter: Gregory K. K. K. Hanns. H.	Virtel maister: Hannß. Kerffel, Georg Holz, H. Heith, H. H. H. H.	Ros geschauer: Ammon. Hümel, Andre H. H. H.
Pronen Verwalter: Georg H. H. Georg Müller.	Feuer geschauer: Adam Böhl, Lienhardt Hümel Michael Lang Hannß H. H.	Schaff geschauer: Hannß. Ulrichsen; Hannß Gögelle.
Schul Verwalter: Michael Lang. Andre H. H.	Wein beker: Matthias H. H. Hauer der alle Georg Benz.	Schwein schaur: Hannß. Ulrichsen; Georg H. H.
Spital Verwalter: Andre H. H. Ammon Hümel.	Bier beker: Balchas Naggar, Lienhardt Hümel.	Korft maister: Georg. H. H. H. H. H. H.
Steuerer die 4. Bürger: Matthias H. H. H. H. Hanns. H. H. H.	Brot beker: Hannß. Ulrichsen; Michael H. H.	Soll Verwalter: H. H. H. Riedel, Georg Müller.
		Schlissl Verwalter: Herr H. H. H. H. H. Georg H. H.

Besetzung der Ratsämter 1662

Ein Grund dafür liegt sicher in den zahlreichen Ämtern, die die Ratsherren auszufüllen hatten. Jeweils zwei waren zuständig für die verschiedensten Bereiche wie die Fischwasser, den städtischen Wald oder die Schule, um nur einige zu nennen. Besonders verantwortungsvoll war die Aufgabe als Brot-, Fleisch-, Wein- und Biersetzer. Dabei ging es um die Kontrolle der in Beilngries verkauften Lebensmittel, also um die Qualität und um die Einhaltung der Maße und Gewichte. Man beschränkte sich nicht auf Stichproben, sondern unterzog das gesamte Angebot einer Prüfung. Eine wichtige Rolle kam auch den Steinern zu, die sich um das Setzen von Mark- und Grenzsteinen kümmerten und deren Verbleib überwachten.

All diese Aufgaben erfüllten die Ratsherren ehrenamtlich neben ihrem Beruf; eine Bezahlung bekamen sie für ihre Tätigkeit nicht. Lediglich für das Siegeln und Verbriefen konnten Gebühren verlangt werden. Es war allerdings üblich, zu bestimmten Anlässen auf Kosten der Stadt ein gemeinsames Mahl abzuhalten. So stellte 1687 Martin Pfäffel, der Wirt vom Goldenen Lamm (ehemaliger Gasthof Wagner in der Hauptstraße 41) eine Rechnung über 71 Gulden für Speisen und Wein für ein Essen anlässlich der vorgenommenen Ratswahl.



„Zörungs Zettel“, also ein Zettel, auf dem die Rechnung für die verzehrten Speisen notiert war

Mit der Auflösung des Hochstifts und der Eingliederung nach Bayern war auch die Jahrhunderte alte Ratsverfassung Geschichte. Von 1818 bis 1919 gab es in Beilngries einen Bürgermeister, sechs Magistratsräte und achtzehn Gemeindebevollmächtigte, die indirekt, also über Wahlmänner, gewählt waren. Aber die Veränderungen reichten wesentlich weiter. Es entwickelte sich langsam eine kommunale Verwaltung, so dass die meisten Tätigkeiten, die bis dahin nebenbei von Ratsherren erledigt worden waren, nun in professionelle Hände übergingen.

Vieles, was zu Zeiten des Hochstifts in die Zuständigkeit der Stadt gefallen ist, haben inzwischen höhere Ebenen übernommen. So werden heute Lehrerinnen und Lehrer vom Freistaat Bayern eingestellt, und die Lebensmittelüberwachung ist Sache des Landkreises. Die Aufgaben, die bei der Stadt verbleiben, sind aber dennoch viel umfangreicher und vielfältiger als früher. So ist es selbstverständlich, dass der Stadtrat die Richtung vorgibt und Beschlüsse fasst. Die Umsetzung erfolgt dann hauptberuflich durch entsprechend ausgebildete Kräfte der Verwaltung. Die Zeiten, in denen man alle anfallenden Aufgaben in einer Gemeinde ehrenamtlich erledigen konnte, sind schon lange vorbei.